

Personalkostensätze bzw. Gehälter 2017 (in EUR) zur Beantragung von FWF-Projekten

Gültig ab 1. Jänner 2017

Bitte beachten Sie, dass die FWF-Sätze lediglich maßgeblich für die Beantragung von FWF-Projekten sind. Die tatsächlichen Personalkosten können durch Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen der jeweiligen Forschungsstätten abweichen.

Wichtig: Bitte beachten Sie die Personalkostensätze bzw. Gehälter für AbsolventInnen eines Medizinstudiums in Österreich.

Dienstverträge	Stunden- ausmaß	Personalkostensatz Jahr ⁱ	Bruttogehalt Monat
Senior Postdoc ⁱⁱ	40 Std.	71.090,00	3.987,20
Postdoc	40 Std.	64.670,00	3.626,60
DoktorandIn ⁱⁱⁱ	30 Std.	37.010,00	2.071,00
BMA ^{iv}	40 Std.	43.450,00	2.433,50
CTA ^v	40 Std.	36.160,00	2.023,40
MTF ^{vi}	40 Std.	40.410,00	2.262,50
TF ^{vii}	40 Std.	32.840,00	1.836,80
Student. Mitarbeit	20 Std.	17.570,00	978,00
Geringfügig Beschäftigte nur Unfallversicherungspflicht		7.420,00	425,70

Brutto-Netto-Rechner: http://www.bmf.gv.at/service/anwend/steuerberech/bruttonetto/_start.htm

Forschungssubvention	Personalkostensatz Jahr	
SelbstantragstellerIn Senior Postdoc ^{viii}	63.360,00	
SelbstantragstellerIn Postdoc	57.720,00	

Eine Forschungssubvention ist nur dann beantragbar, wenn ein/eine SelbstantragstellerIn keinen Dienstvertrag mit einer Forschungsstätte abschließen kann. Im Fall einer Selbstantragstellung empfiehlt es sich, im Hinblick auf eine korrekte Beantragung im Vorfeld die Auskunft des FWF-Sekretariates einzuholen.

- ⁱ inklusive Dienstgeberanteil und bei Dienstverträgen und geringfügig Beschäftigten inklusive aliquote Auflösungsabgabe von € 65
- ⁱⁱ Beantragbar nur von Lise-Meitner-AntragstellerInnen, Elise-Richter-Antragstellerinnen und SelbstantragstellerInnen mit mindestens zwei Jahren Forschungserfahrung als Postdoc, deren Forschungsstätte dem UG2002 unterliegt bzw. deren Forschungsstätte eine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat.
- ⁱⁱⁱ Maximal beantragbarer DoktorandInnen-Satz liegt bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden. Berechnungsgrundlage für ein geringeres Beschäftigungsausmaß ist eine Summe von € 49.350,00 pro Jahr (100%).
- ^{iv} BiomedizinischeR AnalytikerIn
- ^v Chemisch-TechnischeR AssistentIn, technischeR AssistentIn
- ^{vi} Medizinisch-Technische Fachkraft
- ^{vii} Technische Fachkraft, MechanikerIn, LaborantIn, ProgrammiererIn
- ^{viii} Beantragbar nur von SelbstantragstellerInnen mit mindestens zwei Jahren Forschungserfahrung als Postdoc, deren Forschungsstätte nicht dem UG2002 unterliegt bzw. deren Forschungsstätte keine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat.